

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 3 (1898)
Heft: 9

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro 4. Würdt auch beygefüegt, daß künfftighin denen Steuer-Bettleren oder verdächtigen Leuthen vnd Bagabunden keine steuer oder allmosen mehr gegeben werden soll, vorbehalten vnsern Bundtsgeossen vnd Ghydtgeossen, inmaßen dem nachricht nach eben von solchen lumpen vnd strolchengesindt die meisten mit falschen briefen vnd scheinen herum bagieren sollen, vnter dem vorwandt ein steuer oder allmosen inzufordern vnd dergl.

Pro 5. Sollen auch die wächter auf vnseren gränzen dergleichen Leuthen vnd Bagabunden weder mit noch ohne päß im wenigsten einichem ingang in vnserer Lande gestatten, sonderen von Ihnen zurug gewiesen werden.

Pro 6. Die Zegeiner in specie anbelangendt, so sollen solche von nun an auß gemeiner Landen Jurisdiction gänzlich vnd alliglich verhandisirt vnd keineswegs geduldet, sonderen selbige auf Betretendem fahl ex nunc auf gemeiner Landen ohnkosten angehalten, auf Chur geliefert vnd nachgehendt von dorthauß die mannßbilder auf die Galero geschickt, vnd daß weibßbildt mit ruthen außgeschmückt vnd verwisen werden sollen; welches alles in genawe observanz zu ziehen Ihr, die Ehrsammen Rāth vnd gemeinden Euch äußerst angelegen sein lassen wollindt.

Litterarisches.

Das Straßenneß des Kantons Graubünden. Vortrag von G. Gilli, Oberingenieur des Kantons Graubünden in der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Graubünden. Sitz'sche Buchhandlung, Chur, 1898. Preis Fr. 1.—.

Nachdem der Kanton Graubünden während eines Jahrhunderts seine besten Kräfte daran gesetzt hat, durch den Bau von zahlreichen das Land durchziehenden Straßen alle seine Thalschaften dem Verkehr zu erschließen und soeben nach Beendigung dieses großen Werkes sich anschickt, ein Eisenbahnnetz zu erstellen, hat Hr. Oberingenieur Gilli in einem Vortrag, den er letztes Frühjahr in der Naturforschenden Gesellschaft hielt, das Wichtigste über die Geschichte der Entstehung und Ausführung des bündnerischen Straßenneßes zusammengestellt, und was namentlich sehr verdienstvoll ist, einmal Klarheit geschaffen über die Kosten desselben. Letztere betragen für den Bau des gesamten Straßen-

netzes, einschließlich die Kosten verschiedener Erneuerungsbauten, Fr. 16,166,070 und verteilen sich auf die Commercialstraßen (260,1 km) Fr. 4,877,000, auf die Verbindungsstraßen (563 km) Fr. 9,439,000 und auf die Kommunalstraßen (167,84 km) Fr. 1,850,070). Der äußerst interessante Vortrag, der ursprünglich dem „Bündn. Monatsblatte“ zum Abdruck zugesagt war, auf den dann aber, und zwar mit vollem Rechte, die Naturf. Gesellschaft ihre Hand legte, ist sowohl in dem Jahresberichte dieser Gesellschaft als auch in Separatabdruck erschienen. Derselbe bietet für Alle, die sich um die Geschichte des bündnerischen Verkehrswesens bekümmern, und welcher gebildete Bündner würde das nicht, soviel des Interessanten und Wissenswerten, daß sicherlich keiner den Ankauf des Schriftchens bereuen wird, weshalb dasselbe Jedermann empfohlen wird.

Schul-Sehproben von Dr. Ad. Steiger, Augenarzt in Zürich. Verlag Hofer & Co., Zürich. Preis Fr. 1.—.

Will man aufrichtig sein, so muß man sich gestehen, daß in den Schulen den Postulaten der Hygiene noch lange nicht genug nachgelebt wird. Angefichts der gewiß berechtigten Klagen über den schädigenden Einfluß der angestregten Nachtarbeit und hauptsächlich auch der ungenügenden Beleuchtung, muß man daher alle Mittel ergreifen, um die Augen der erwachsenden Schuljugend möglichst gut zwischen all den Klippen hindurchzubringen. Neben fachmännischen periodischen Untersuchungen sind aber auch solche vom Lehrer selbst von der größten Wichtigkeit. Nur er selbst hat die Kinder immer unter seiner Hut und ist im Falle, frühzeitig genug Zustände zu entdecken, deren Verschleppung unheilbare Folgen haben kann. Um dem Lehrer diese segensreiche Kontrolle zu ermöglichen, müssen ihm Sehproben zur Verfügung stehen, die gerade ihm und der Schule auf den Leib geschneitten sind, die speziell die Art und den Zweck der Schuluntersuchungen im Auge haben. Dr. Steiger's Schulsehproben erfüllen diese Forderung ausgezeichnet. Dieselben gestatten dem Lehrer, nach dem Studium der auf der Rückseite angebrachten Anweisungen für deren Gebrauch, sowohl die bezüglich der Sehschärfe als auch des zulässigen Beleuchtungsminimums für die Zwecke des Unterrichts notwendigen Erhebungen zu machen und verdienen deshalb weiteste Verbreitung und zwar gerade auch in den Volksschulen, weil erfahrungsgemäß der Grund zur Kurzsichtigkeit außerordentlich häufig schon in den ersten Schuljahren gelegt wird.

„**Causeries françaises**“, von **Georg Stier**. Ein Hilfsmittel zur Erlernung der französischen Umgangssprache. Leop. Volk, Berlin 1898. Preis broch. 2 Mk., geb. 2 Mk. 50 Pfg.

Wer die französische Sprache studiert, wünscht vor allen Dingen, dieselbe sprechen zu können, d. h. imstande zu sein, sich mit Franzosen über die Vorkommnisse des täglichen Lebens zu unterhalten. Dies ist nur dann möglich, wenn man diejenigen Vokabeln und Wendungen kennt, welche im Verkehr gebräuchlich sind. Diese kann man aber niemals aus der Lektüre erlernen, sondern nur durch das Studium eines Buches, welches die Wendungen der Umgangssprache in möglichster Vollständigkeit und nach bestimmten Materien geordnet enthält. Ein solches Buch bietet der Verfasser in seinen *Causeries françaises*, in denen alle wichtigen Verhältnisse des Lebens in sehr eingehender Weise behandelt sind. Dabei wird — wo es nötig ist — stets darauf aufmerksam gemacht, welche Wendung die gebräuchlichere, welche die höflichere, resp. die weniger höfliche ist. Ferner wird der Deutsche vor Fehlern gewarnt, die zu begehen er geneigt sein könnte. — Die Darstellung selbst ist stets interessant und dem wirklichen Leben entsprechend, so daß auch derjenige, der schon über ein bestimmtes Wissen verfügt, das Buch gern zur Hand nehmen wird, um sein Französisch wieder aufzufrischen, resp. zu ergänzen.

Die „*Causeries françaises*“ behandeln auf 189 Seiten folgende Materien: 1. Voyage. 2. Famille. 3. Maison. 4. Feu. 5. Eclairage. 6. Repas. 7. Visite. 8. Santé et maladie. 9. Age. 10. Fêtes. 11. Lit. — Se coucher. Se lever. 12. Toilette. 13. Linge. 14. Toilette d'homme. 15. Toilette de femme. 16. Ville. 17. Instruction. 18. Langues. 19. Lettre. 20. Musique. 21. Théâtre. 22. Temps (Wetter). 23. Temps (Zeit). 24. Heure.

Ein beigegefügtes Wörterbuch erleichtert das Verständnis und die Aneignung des Stoffes; eine ausführliche Anleitung, wie das Buch zu gebrauchen ist, bürgt — bei genauer Befolgung — für die Erreichung des Zieles.

Der Name des Verfassers, dessen Werke sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen — wir erwähnen nur seine „*Französische Sprechschule*“ — bürgt dafür, daß er auch in den „*Causeries françaises*“ eine gediegene, ihrem Zweck entsprechende Arbeit bietet. Es mache jeder, der französisch sprechen lernen will, einen Versuch mit dem Buche, er wird mit den erzielten Erfolgen zufrieden sein.

Le Traducteur, Halbmonatsschrift zum Studium der französischen und deutschen Sprache. Abonnementspreis Fr. 2.80 per Jahr. — Zweck dieses Blättchens ist, das Studium zu erleichtern, oder vielmehr es zu einem angenehmen Zeitvertreib zu gestalten. Jungen Leuten warm empfohlen. — Probenummern gratis und franko durch die Expedition des „Traducteur“ in La-Chaux-de-Fonds.

Das perspektivische Sehen beim Zeichnen nach der Natur.

Von C. Schuster, Landschaftsmaler. Zürich und Leipzig, Karl Hendell & Comp.

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich nicht mit perspektivischen Konstruktionen. Allerdings gibt allein die konstruktive Methode jene völlige Einsicht in das Wesen der Perspektive, welche für den Architekten, den Architekturmaler, den Lehrer der Perspektive unerlässlich, für den Maler mindestens wünschenswert ist; allein sie setzt eine Übung im Projektionszeichnen voraus, welche sich nicht jeder erwerben kann, der das Zeichnen nach der Natur als Nebenfach oder als Liebhaberei betreibt. Hat der Schüler die Konstruktionen nicht völlig klar erfasst, so vermag er aus ihnen nicht das abzuleiten, was ihm beim Zeichnen nach der Natur zu wissen nötig ist. Eine Methode, welche die Gesetze der Perspektive durch direkte Anschauung statt durch Konstruktion zu erklären versucht, vermag im mündlichen Vortrag eine für viele Zwecke ausreichende Belehrung zu bieten, ist aber einer schriftlichen Darstellung schwer zugänglich. Einen Versuch mit dieser Methode hat der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung gemacht; wenn sie auch in vielen Fällen zum Selbstunterricht nicht ausreichen wird, so ist sie jedenfalls sehr dazu geeignet, den mündlichen Vortrag zu unterstützen.

Chronik des Monats August.

Politisches. Als Gerichtmeister des Bezirkes Glener wurde vom Kleinen Rat Schloffer Durisch Fontana in Glanz gewählt. — Der Kantonsgerichts-Ausschuß hat Herrn A. Schlegel jun. zum Handelsregisterführer gewählt.

Kirchliches. Nachdem der evang. Kirchenrat die Wahl des Herrn Rimathe als Pfarrer von St. Peter nicht genehmigt hatte, wurde von der Gemeinde als solcher Herr S. Hunger gewählt. — Die Kirchengemeinde Maladers berief Hrn. Pfarrer C. Camenisch zu ihrem Seelsorger. — Die Kirchengemeinde Sent hat ihren bisherigen Geistlichen, Herrn Pfarrer Beer nicht wieder gewählt. — Herr Kanonikus N. Cavelti, Pfarrer in Gms, der den 14. August sein 25jähriges Priesterjubiläum feierte, wurde